



---

## **Merkblatt für die Handhabung der Tarifordnung Tagesfamilien Ettingen bei Betreuung im Kita Schlupflöchli**

---

Die Gemeinde Ettingen subventioniert auf Antrag, Betreuungsplätze in der Kindertagesstätte Schlupflöchli analog der Tarifliste für die Tagesfamilien Ettingen. Folgende Voraussetzungen sind dabei zu erfüllen:

1. Die Betreuung im Schlupflöchli muss aufgrund der Arbeitssituation der Eltern resp. des alleinerziehenden Elternteils erforderlich sein. Das heisst:
  - Sind beide Elternteile erwerbstätig, kann die Betreuung höchstens im Rahmen des tieferen Arbeitspensums subventioniert werden
  - bei Alleinerziehenden sind Subventionen maximal im Rahmen des Arbeitspensums möglich.
  - 10-Stellenprozente entsprechen maximal einem Halbtage.
2. Für kindergarten- resp. schulpflichtige Kinder, können Subventionen nur für schulfreie Halbtage resp. während der Schulferien gewährt werden.  
Es wird in diesem Zusammenhang auf das Angebot der Tagesfamilien und des Mittagstisches verwiesen.

Subventionen werden ausschliesslich für die Betreuung ausgerichtet. Mahlzeiten werden nicht subventioniert. Die Subventionshöhe richtet sich nach dem geltenden Tarif. Auf Antrag stellt die Gemeindeverwaltung Ettingen fest, ob ein Anspruch auf Subventionen besteht.

Besteht ein Anspruch auf Subventionen, erfolgt die Auszahlung direkt an den Subventionsempfänger. Dieser hat zur Berechnung der ihm zustehenden Subvention eine Kopie der Monatsrechnung der Kindertagesstätte Schlupflöchli an die Gemeindeverwaltung Ettingen, Ressort Steuern, einzureichen.

Im Zweifelsfall entscheidet der Gemeinderat über die Ausrichtung von Subventionen.

### **Grundlage für die Berechnung der Tarifstufen**

#### **Tarifliste**

1. Massgebend für die Berechnung des Elternbeitrags sind die Einkünfte gemäss Ziffer 399 der definitiven Steuerveranlagung des vorletzten Kalenderjahres. (Beispiel: für das Jahr 2009 wird die definitive Veranlagung des Steuerjahres 2007 verwendet.) Die Gemeinde (Abt. Steuern) ermittelt den Elternbeitrag anhand der Tarifstufen.
2. Eine allfällige Anpassung der Tarifstufen wird durch den Gemeinderat vorgenommen.
3. Bei Neuzuzüglern gilt das provisorische Einkommen gemäss Ziffer 6 der Zuzugssteuererklärung des laufenden Jahres.
4. Die Einkünfte von verheirateten Eltern, Stiefeltern oder von unverheirateten leiblichen Eltern, die im gleichen Haushalt leben, werden zusammengerechnet.

5. Bei Konkubinatspaaren, welche im gleichen Haushalt leben, wird ein Zuschlag von Fr. 10'000 zu den anrechenbaren Einkünften addiert, sofern der Konkubinatspartner Einkünfte von mehr als Fr. 10'000 gemäss Ziffer 399 erwirtschaftet.
6. Gefestigte Lebensgemeinschaften und eingetragene Partnerschaften werden ungetrennten Ehen gleichgestellt. Eine Lebensgemeinschaft gilt als gefestigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Berechnung des Sozialtarifs wenigstens seit fünf Jahren besteht.
7. Die berechnungswirksame Anzahl Kinder entspricht dem Kinderabzug gem. Ziffer 750 der definitiven Bundessteuerveranlagung.
8. Bei unverheirateten Eltern mit gemeinsamen und nicht gemeinsamen Kindern wird die Anzahl Kinder gemäss Kinderabzug von beiden Partnern zusammengezählt.
9. Geleistete Kinderalimenten-Zahlungen können von den Einkünften gemäss Ziffer 399 in Abzug gebracht werden.
10. Wurden die Einkünfte durch eine amtliche Einschätzung der Steuerbehörde errechnet, gilt die Tarifstufe 0.
11. Liegt ein Vermögen gemäss Ziffer 910 der definitiven Steuerveranlagung von über Fr. 100'000 vor, gilt Tarifstufe 0.
12. In Härtefällen kann ein begründetes Gesuch um Anpassung der Tarifstufe eingereicht werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich das Einkommen gemäss Ziffer 399 um mind. Fr. 20'000 reduziert hat oder die Anzahl Kinder sich per 1.1. des laufenden Jahres erhöht hat.

## Tabelle für die Berechnung der Tarifstufe Kinder 18 Monate plus

Subvention an Betreuung pro Einheit berechnet (Grundlage: Tarif Tagesfamilien)

Tarifstufe		Einkünfte gemäss Ziffer 399 der Steuererklärung				Subvention Ganztagesbetreuung	Subvention Vormittagsbetreuung	Subvention Vormittagsbetreuung +	Subvention Nachmittagsbetreuung	Subvention Nachmittagsbetreuung +
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern					
9	bis	40'000	50'000	60'000	70'000	Fr. 70.00	Fr. 32.00	Fr. 42.00	Fr. 32.00	Fr. 42.00
8	bis	45'000	55'000	65'000	75'000	Fr. 65.00	Fr. 30.00	Fr. 38.00	Fr. 30.00	Fr. 38.00
7	bis	50'000	60'000	70'000	80'000	Fr. 60.00	Fr. 27.00	Fr. 35.00	Fr. 27.00	Fr. 35.00
6	bis	55'000	65'000	75'000	85'000	Fr. 48.00	Fr. 22.00	Fr. 29.00	Fr. 22.00	Fr. 29.00
5	bis	60'000	70'000	80'000	90'000	Fr. 37.00	Fr. 17.00	Fr. 22.00	Fr. 17.00	Fr. 22.00
4	bis	65'000	75'000	85'000	95'000	Fr. 26.00	Fr. 12.00	Fr. 16.00	Fr. 12.00	Fr. 16.00
3	bis	70'000	80'000	90'000	100'000	Fr. 15.00	Fr. 7.00	Fr. 9.00	Fr. 7.00	Fr. 9.00
2	bis	80'000	90'000	100'000	110'000	Fr. 5.00	Fr. 2.00	Fr. 3.00	Fr. 2.00	Fr. 3.00
1	bis	90'000	100'000	110'000	120'000	Fr. 0.00*	Fr. 00.00	Fr. 0.00*	Fr. 0.00	Fr. 0.00
0	über	90'000	100'000	110'000	120'000	Fr. 0.00*	Fr. 00.00	Fr. 0.00*	Fr. 0.00	Fr. 0.00

## Tabelle für die Berechnung der Tarifstufe Babyplätze +4 Monate – 18 Monate

Subvention an Betreuung pro Einheit berechnet (Grundlage Stundensubvention Tagesfamilien, wobei admin. Kosten nicht berücksichtigt sind)

Tarifstufe		Einkünfte gemäss Ziffer 399 der Steuererklärung				Subvention Ganztagesbetreuung	Subvention Vormittagsbetreuung	Subvention Vormittagsbetreuung +	Subvention Nachmittagsbetreuung	Subvention Nachmittagsbetreuung +
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern					
9	bis	40'000	50'000	60'000	70'000	Fr. 66.00	Fr. 30.00	Fr. 39.00	Fr. 30.00	Fr. 39.00
8	bis	45'000	55'000	65'000	75'000	Fr. 60.50	Fr. 27.50	Fr..36.00	Fr. 27.50	Fr..36.00
7	bis	50'000	60'000	70'000	80'000	Fr. 55.00	Fr. 25.00	Fr. 32.50	Fr. 25.00	Fr. 32.50
6	bis	55'000	65'000	75'000	85'000	Fr. 44.00	Fr. 20.00	Fr. 26.00	Fr. 20.00	Fr. 26.00
5	bis	60'000	70'000	80'000	90'000	Fr. 33.00	Fr. 15.00	Fr. 19.50	Fr. 15.00	Fr. 19.50
4	bis	65'000	75'000	85'000	95'000	Fr. 22.00	Fr. 10.00	Fr. 13.00	Fr. 10.00	Fr. 13.00
3	bis	70'000	80'000	90'000	100'000	Fr. 11.00	Fr. 5.00	Fr. 6.50	Fr. 5.00	Fr. 6.50
2	bis	80'000	90'000	100'000	110'000	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
1	bis	90'000	100'000	110'000	120'000	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
0	über	90'000	100'000	110'000	120'000	Fr. 0.00*	Fr. 0.00	Fr. 0.00*	Fr. 0.00	Fr. 0.00*